



# Grundschule Vienenburg

Stand Februar 2021

## Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans an der GS Vienenburg für den Unterricht und die Angebote des Ganztages

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts findet eine Belehrung jeder Klasse durch die Klassenlehrerinnen statt, die im Klassenbuch dokumentiert wird. Die Belehrung wird in geeigneter Form für fehlende SuS wiederholt.

Die Eltern der SuS werden per Veröffentlichung auf der Homepage informiert.

**Ergänzend zu den Regeln des Szenarios A gilt im Szenario B, dass die SuS auch bei halber Klassenstärke die MNB bis zum Sitzplatz tragen und erst dort abnehmen dürfen. Für die Mitarbeiter\*innen gilt das Tragen einer MNB beim Unterschreiten der Abstände zu den Kindern bzw. zu anderen Mitarbeiter\*innen.**

**Darüber hinaus bleiben alle weiteren Regelungen des Szenarios A bestehen.**

### Allgemeine Regeln für den eingeschränkten Regelbetrieb - Szenario A

Krankheitssymptome:

- In der Coronavirus-Pandemie ist es besonders wichtig, die allgemein gültigen Regeln zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

**Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bleiben Kinder und Kolleginnen auf jeden Fall zu Hause.

Kinder, die im Verlauf des Vormittages Symptome äußern bzw. zeigen, werden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln bis zur Abholung durch die Eltern in der Schule weiter betreut. Hier kann zum Beispiel der sonst übliche Bereich im Klassenraum bzw. der Vorraum genutzt werden.

Abstandsregelung und Maskenpflicht

- Außerhalb der eigenen Klasse/Klassenraum gilt es einen Mindestabstand von **1,50 m** zu Personen einer anderen Klasse einzuhalten. **Aus diesem Grund gilt im gesamten Schulgebäude und während der Hofpausen für SuS und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Maskenpflicht.**  
Kinder, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, WS-Taxi) kommen, sind dort zum Tragen eines MNS verpflichtet.  
Alle Mitarbeiter der Schule unterstützen SuS bestmöglich bei der Benutzung der Masken.
- Zum Schutz aller an der Schule lernenden und arbeitenden Personen wird die Anzahl möglicher Kontaktgruppen so gering wie möglich geplant. In den Klassen werden überwiegend die Klassenlehrerinnen eingesetzt. Während der Betreuung und des Ganztages gibt es eine feste Zuordnung der SuS zu den päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## Persönliche Hygiene

Alle SuS werden durch die Klassenlehrerin zu Beginn des Schuljahres auf die bestehenden Regeln hingewiesen. Eine angemessene Wiederholung ist einzuplanen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht unnötig berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Türen zu den Klassenräumen während des Vormittages überwiegend geöffnet zu lassen. Für die Eingangstüren der Toilettenbereiche bzw. die Eingangstüren zu den Treppenhäusern gilt dies ebenfalls.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene **Händewaschen** mit Seife, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang, nach dem Sportunterricht, den Hofpausen, vor dem Mittagessen.

Alle an der Schule tätigen Personen nutzen jede Gelegenheit die Kinder darauf hinzuweisen.

Eine Desinfektion der Hände ist **nicht** notwendig.

## Im Klassenraum

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Im Idealfall bildet eine Klasse/Lerngruppe eine Kohorte. An unserer Schule umfasst eine Kohorte die SuS einer Klasse.

Für die Angebote des Ganztages gelten die Kinder der Jahrgänge eins und zwei sowie drei und vier als Kohorte.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren oft kohortenübergreifend, da sie auch in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einer anderen Kohorte einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

Im Primarbereich sowie im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann auch auf das Abstandsgebot zwischen

Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften verzichtet werden, soweit die Lehrkräfte nicht kohortenübergreifend eingesetzt werden.

Jede Klassenlehrerin erstellt einen **Sitzplan** der eigenen Klasse. Bis zum **11.09.** ist dieser **digital** im Büro abzugeben. Änderungen sind zeitnah (innerhalb von zwei Schultagen) entsprechend einzupflegen und Frau Bahlo mitzuteilen.

Hierfür nutzen die Lehrerinnen bitte die IServadresse von Frau Bahlo (patricia.bahlo@gsvienenburg.de).

Ein weiteres Exemplar der Sitzpläne wird für den Vertretungsfall wie üblich im Klassenbuch hinterlegt.

- Regelmäßiges und richtiges Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird, ist ein wesentlicher Schritt zur Verringerung eines Infektionsrisikos. Nur richtig geöffnete Fenster ermöglichen einen angemessenen Luftaustausch. Eine Kipplüftung ist hierfür nicht geeignet.
  - **Vor Unterrichtsbeginn und während jeder Pause** ist eine **Stoß- bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Herr Ditzel öffnet vor dem Unterricht die Fenster in den Treppenhäusern (Altbau) und den Klassenräumen. Die Türen der Klassenräume bleiben verschlossen. Ab 07.45 Uhr sind die Lehrer in den Klassenräumen, um die ankommenden SuS zu empfangen – offener Anfang.
  - Nach Möglichkeit Durchführung des Unterrichts bei geöffneten Fenstern
  - **Mehrmals** täglich lüften - **mindestens alle 20 Minuten für mindestens 3 Minuten. An den Fenstern der Klassenräume sind entsprechende Hinweise angebracht worden.**

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter **Aufsicht einer Lehrkraft** geöffnet werden.

Die technischen Voraussetzungen wurden von Herrn Ditzel geschaffen.

**Es werden keine Gegenstände auf die Fensterbänke gelegt.**

Während der Lüftung muss eine Aufsicht in der Klasse vorhanden sein. Nach Möglichkeit sind die Vorräume durch die Öffnung der Klassenraumtür und das Öffnen weiterer Fenster in den Fluren mit einzubeziehen.

- Alle Arbeitsflächen der SuS sind am Ende des Schultages freizuräumen. So wird eine tägliche Reinigung der Tischoberflächen sichergestellt.

### **Sportunterricht – Bericht der Sportlehrer vom 31.08. und der PM mit einem Sportangebot**

**Ergänzung: Entsprechend des Stufenplans des Kultusministeriums und der dort hinterlegten Inzidenzwert sind die entsprechenden Handlungsschritte für den Sportunterricht einzuhalten. Der Wert wird tagesaktuell ergänzt und an der Eingangstür zur Sporthalle befestigt. Ebenfalls sind dort die Regeln der einzelnen Stufen nachzulesen.**

Corona und Sport:

- Die Abstandsregel ist für Sportunterricht mit einer Kohorte (= möglichst kleine Gruppe mit einer festen Zusammensetzung) in Szenario A aufgehoben. Der Unterricht kann entsprechend des Curriculums für die Grundschule und des schuleigenen Arbeitsplans Sport ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Sollte es einen Wechsel zu Szenario B geben, ist die an den Rahmenhygieneplan angehängte Übersicht zu möglichen Aktivitäten im Sportunterricht zu beachten.

- Während es Unterrichts in der Sporthalle ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Dafür werden alle Oberfenster geöffnet und durch das Öffnen der Turnhallentür zur Straße und der zum Schulhof wird ein Durchzug hergestellt. Dabei ist der Ausgang zur Straße mit einem Flatterband zu sperren.
  - Nach jeder Sportstunde wird die Tür zur Straße vorm Verlassen der Halle geschlossen, alle anderen Türen bleiben für eine adäquate Durchlüftung während des Wechsels geöffnet.
  - Für die Turnhalle gibt es ebenfalls je eine Toilettenkarte für Mädchen und für Jungen.
  - Die MNB der Kinder ist während der Sportstunde aus hygienischen Gründen in einem geeigneten Behältnis aufzubewahren, das die Kinder selber mitbringen.
  - Vor und nach dem Sportunterricht ist auf gründliches Händewaschen zu achten.
1. Da sich derzeit die Umkleiden im Umbau befinden, ziehen sich alle Klassen aus dem Altbau jeweils in ihrer Klasse und einem Nebenraum um und waschen ihre Hände auch vor und nach dem Sportunterricht dort. Alle Klassen aus dem Neubau ziehen sich in ihrer Klasse und dem Schulkindergarten um und nutzen die dort vorhandenen Waschbecken.
2. Ein Hallenbelegungsplan wird zur Übersicht in die Sporthalle gehängt.

### Wegeführung

- Die Ankunft der SuS wird durch den offenen Anfang entzerrt. Die Wegeführungen für die Klassen sind an den Eingängen zu ersehen. Pfeile auf dem Boden zeigen die Laufrichtung an. Die Nutzung der Wege gilt für den gesamten Schultag. Regelmäßig werden die SuS auf die Wegeführung und deren Einhaltung hingewiesen.
- SuS gehen nach der Ankunft in der Schule direkt in ihren Klassenraum. Die Anwesenheit aller SuS macht es notwendig, dass die Vorräume für die Garderobe genutzt werden. Hier können die Lehrerinnen in angemessener Form auf die SuS einwirken, um größeres Gedränge zu vermeiden.
- SuS gehen allein auf die Toilette. Jede Klasse erhält zwei magnetische Toilettenkarten (für die Mädchen und für die Jungen), die von den Kindern mit zur Toilette genommen werden. An den Eingängen der Toiletten ist eine Magnettafel, an der die Karten während des Toilettenbesuchs angehängt werden.

#### **Nur vier Kinder dürfen gleichzeitig die Mädchen- bzw. Jungentoiletten benutzen.**

Die Anzahl der Karten am Eingang zeigt den SuS, wie viele Kinder aktuell in der Toilette sind. Markierungen auf dem Boden zeigen den Wartebereich. Während der Pausenzeit der Lerngruppen befinden sich in der Garage ebenfalls vier Toilettenkarten. Die Kinder melden sich mit der Karte bei der Aufsicht ab. Für die Betreuung und den Ganzttag werden diese Karten ebenfalls genutzt. In der Sporthalle befinden sich ebenfalls zwei Karten. Eine Nutzung ist hier solange vorgesehen, bis die Toilette neben dem Lehrergeräte Raum fertiggestellt ist.

Alle Mitarbeiter der Schule sprechen die SuS im Gebäude auf die Toilettenkarten an. So soll zusätzlich eine Verfestigung der Benutzung der Karten bewirkt werden.

## Pausenzeiten

- Bis auf weiteres gibt es keine „stille Pause“ mehr, da sie gegen das Kohortenprinzip verstößt.
- Regenspauzen bedeuten weiterhin, dass die Kolleginnen mit der Lerngruppe im jeweiligen Klassenraum verbleiben.
- Um den Kindern bei ähnlichen Pausenzeiten weiterhin zwei Hofpausen zu ermöglichen, tritt folgende Regelung in Kraft:

### 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr: Zeit der ersten Hofpause, die wie folgt aufgeteilt wird:

- ✓ Von 09:30 Uhr bis 09:45 Uhr nutzen die Kinder der ersten und zweiten Klassen den Hof. Die Klassen gehen gemeinsam mit den Lehrerinnen auf den Hof.  
Um 09:45 erfolgt ein Abklingeln – die Kinder einer Klasse treffen sich an ihrem Sammelpunkt auf dem Schulhof. Sie werden hierbei von der zuständigen Lehrerin - die Lehrerin, die während der zweiten Stunde in der Klasse Unterricht hatte, unterstützt.  
Sind alle dritten und vierten Klassen auf dem Hof, gehen die wartenden Erst- und Zweitklässler mit ihrer Lehrerin gemeinsam zurück in die Klassenräume.  
Ein zweites Klingeln um 10:00 Uhr signalisiert das Ende der Pause. Die SuS der dritten und vierten Klassen treffen sich an den Sammelpunkten und gehen gemeinsam mit ihrer Lehrerin zurück in die Klassenräume.  
Sollte ein Wechsel der Kolleginnen nötig sein, findet er im Anschluss an diese Phase statt.  
Es ist sicherzustellen, dass während der Wechselphase alle Fenster in den Klassen, die Kinder leicht erklettern können, geschlossen sind.
- ✓ Von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr dauert die zweite Pause. Das Vorgehen vgl. erste Pause.  
Es beginnen nun die SuS der dritten und vierten Klassen. Der Wechsel ist dann um 11:45 Uhr. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse haben teilweise Unterrichtschluss und gehen nach Hause/zum Hort.  
Die verbleibenden Kinder werden am Ende der Pause an die zuständigen PM an den Sammelpunkten übergeben. Es beginnt die Betreuung.

Für alle Hofpausen gilt, dass jeweils zwei Kolleginnen eines Jahrganges die Aufsicht übernehmen. Es erfolgt eine Verteilung der Aufsichtszeiten, die sich möglichst nah an dem Teilzeitfaktor der Kolleginnen orientiert.

- Die Kinder können zu den üblichen Zeiten in der Klasse frühstücken. Das Frühstück wird auf dem festen Platz der Kinder eingenommen. Im Vorfeld waschen die Kinder immer ihre Hände. Das Austauschen eines mitgebrachten Frühstückes unterbleibt. Das Verteilen von Süßigkeiten oder Gebäck zu den verschiedensten Anlässen ist mit der Unterstützung der Lehrerin vorzunehmen. Eine Aufsicht während der Frühstückspausen ist sicherzustellen.
- Die Spielgeräte auf dem Hof können genutzt werden. Kinder aus verschiedenen Kohorten beachten die Abstandsregeln. Kinder, die einen Schal, Loop oder Tuch

als MNB verwenden, werden darauf hingewiesen, dass Sie die Kletterangebote in der Pause auf Grund der erhöhten Verletzungsgefahr nicht benutzen dürfen.

- Ein Ausleihen in der Garage kann erfolgen. Ein Ausleihdienst durch SuS, wie bisher üblich, muss von den Aufsichtspersonen organisiert werden.
- Der Einsatz von Kühlkissen ist nach wie vor möglich. Ein Kühlkissen muss über den Klassenlehrer zurück in das Lehrerzimmer gebracht werden. Dort kommt es in einen Behälter mit Wasser und Spülmittel, in dem es mindestens 45 Minuten verbleibt. Im Anschluss kommt es wieder in den Kühlschrank. Um dem verlangsamten Ausgaberrhythmus gerecht zu werden, wurden neue Kühlkissen angeschafft.

Im Szenario B findet kein Ganztagsangebot statt. Weiterhin gilt im Szenario A:

### Ganzttag

- **Im Szenario A** wird eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb angestrebt, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge.

Folgen für den Ganzttag an der GS Vienenburg:

#### Einnahme Mittagessen:

Aufgrund der Gruppengröße essen zunächst die SuS der ersten Klassen und im Anschluss die Kinder der zweiten Klassen.

Die SuS der dritten und vierten Klassen, die am Ganzttag teilnehmen, essen gemeinsam.

#### Hausaufgaben:

Die SuS der ersten und zweiten Klassen bearbeiten die Hausaufgaben in drei Gruppen. Aus organisatorischen Gründen sind die Gruppen jahrgangsgemischt. Die Jungen und Mädchen der dritten und vierten Klassen bearbeiten die Hausaufgaben in zwei Gruppen, die die Jahrgänge berücksichtigen.

#### Angebote:

Alle Angebote (Sport, freies Spiel, Basteln) berücksichtigen die Trennung zwischen den Schuljahrgängen Klassen 1/2 und Klasse 3/4.

**Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren. Die Sitzpläne für das Mittagessen und die Hausaufgabenzeit werden im Büro abgegeben. Änderungen sind möglich und zeitnah zu dokumentieren und bekanntzumachen.**

### Dokumentation und Nachverfolgung

Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan).

Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, Grund/Raum/Gebäudeteil:

- Handwerkerinnen und Handwerker durch den Hausmeister, das Sekretariat bzw. eines Mitarbeiters des GGM auf einem Besucherzettel
- Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht durch das Sekretariat bzw. SL auf einem Besucherzettel
- Fachleiterinnen und Fachleiter durch das Sekretariat bzw. SL auf einem Besucherzettel/Klassenbuch
- außerschulische Kooperationspartner durch das Sekretariat auf einem Besucherzettel, Klassenlehrer im Klassenbuch (z.B. Trainerin Klasse 2000) oder SL auf einem Besucherzettel
- Erziehungsberechtigte durch den Klassenlehrer im Klassenbuch oder bei Besuchen des Sekretariates durch Frau Bahlo auf einem Besucherzettel

Die Besucherzettel werden täglich im Büro abgeheftet.

Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

**Der Datenschutz ist zu gewährleisten.**

### **Meldepflicht**

- Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).
- Bei ungewöhnlich gehäuftem Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.
- Die in der jeweils aktuellen Rundverfügung der NLSchB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.